**Wasserrecht;**

**Tekturantrag für die Kiesgewinnungsanlage der Firma Kaspar Röckelein KG,**

**Wachenroth, beim Zweigbetrieb Werk Ebing;**

**Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeits-**

**prüfung (UVPG)**

Mit Unterlagen vom 19.02.2024 beantragt die Firma Kaspar Röckelein KG, Wachenroth, für ihre Kiesgewinnungsanlage in Ebing (Landkreis Bamberg) eine Tektur des mit Bescheid vom 22.01.2014 planfestgestellten Rekultivierungsplanes im Rahmen eines Plangenehmigungsverfahrens. Entgegen früherer Prognosen sind mehr Abraummengen und nicht verwertbares

Lagerstättenmaterial angefallen.

Mit den jetzt vorgelegten Unterlagen soll insbesondere die Rekultivierungsplanung optimiert und den geänderten Randbedingungen angepasst werden. Desweiteren wird eine Verlängerung der Fristen für den Bauabschnitt V beantragt.

Es wurde eine allgemeine Umweltverträglichkeitsprüfung unter Beteiligung der Fachstellen durchgeführt. Laut Angaben des Vorhabenträgers (gemäß Anlage 2 i.V.m. §§ 7 und 9 UVPG) wird das gesamte Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen haben.

Die Umweltauswirkungen, die von dem Vorhaben ausgehen, werden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bleiben.

Dieser Einschätzung haben sich die Fachstellen angeschlossen.

Es besteht deshalb keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben.

Sie ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Begründung nach § 5 Abs. 2 UVPG kann im zentralen UVP-Portal des Landes Bayern unter <https://www.uvp-verbund>.de eingesehen werden.